



### Inhaltsverzeichnis

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Einladung zur Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh am 20. September 2017
2	Wahlbekanntmachung – Wahl zum 19. Deutschen Bundestag
	Öffentliche Ausschreibung; <u>hier:</u> 2 Einsatzleitwagen auf Mercedes Benz Sprinter 316 CDI Hochdach

Herausgeber:

**STADT BECKUM**

DER BÜRGERMEISTER

[www.beckum.de](http://www.beckum.de)



Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf; in der Regel jeweils mittwochs.

Als Papieraufbereitung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

**Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter [stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de).**

**Abonnement:**

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

**Kontakt:**

Fachdienst Zentrale Dienste und Controlling

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

[stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de)

## Laufende Nummer 1

---

### Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh findet am Mittwoch, dem 20. September 2017, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Neubeckum, Hauptstraße 52, 59269 Beckum, statt.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Teilnahme am öffentlichen Teil der Sitzung eingeladen.

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern der Verbandsgemeinden zu Angelegenheiten der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum
2. Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh vom 7. Juni 2017 – öffentlicher Teil –
3. Bericht des Verbandsvorstehers
4. Bericht der Schulleitung
5. Haushaltssatzung 2018 für den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh
6. Überörtliche Prüfung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh im Jahr 2017  
Beratung über die Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
7. Anfragen von Versammlungsmitgliedern

#### Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh vom 7. Juni 2017 – nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht des Verbandsvorstehers
3. Anfragen von Versammlungsmitgliedern

Beckum, den 5. September 2017

gezeichnet  
Alexandra Poppenborg  
Vorsitz

## Laufende Nummer 2

---

### Wahlbekanntmachung – Wahl zum 19. Deutschen Bundestag

Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

Die Stadt Beckum ist in 19 Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 3. September übersandt wurden, sind der jeweilige Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:30 Uhr im Rathaus Beckum zusammen.

Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie jeweils eingetragen wurden.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im **Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei und deren Kurzbezeichnung und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach **Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien und deren Kurzbezeichnung und jeweils die Namen der Bewerberinnen und/oder Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin beziehungsweise der Wähler

gibt die **Erststimme** in der Weise ab, dass auf dem **linken Teil des Stimmzettels** (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich gemacht wird, welcher Bewerberin beziehungsweise welchem Bewerber die Erststimme gelten soll,

und die **Zweitstimme** in der Weise, dass auf dem **rechten Teil des Stimmzettels** (Blau-druck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich gemacht wird, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin beziehungsweise vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich.

Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis 130 – Warendorf – durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Beckum einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Stadt Beckum zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch in den Bürgerbüros der Stadt Beckum abgegeben werden.

Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Absatz 4 Bundeswahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Der Versuch ist strafbar (§ 107 Absätze 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Beckum, den 12. September 2017

In Vertretung  
gezeichnet  
Barbara Urch-Sengen

**Laufende Nummer 3**

---

**Bekanntmachung über folgende Ausschreibung  
 „2 Einsatzleitwagen auf MB Sprinter 316 CDI Hochdach“  
 Vergabe-Nr.: Ö-10/17-37**

1. **Art der Vergabe**  
 Öffentliche Ausschreibung
  
2. **Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle**  
 Stadt Beckum Der Bürgermeister ▪ Weststraße 46 ▪ 59269 Beckum  
 02521 29-0 | 02521 2955-199 (Fax) | stadt@beckum.de | www.beckum.de
  
3. **Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle**  
 Stadt Beckum Der Bürgermeister
  
4. **Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind**  
 Stadt Beckum ▪ Zentrale Vergabe- und Submissionsstelle  
 Postfach 18 63 ▪ 59248 Beckum  
 Kontakt: Herr Streffer | 02521 29-112 | 02521 2955-112 (Fax) | submission@beckum.de
  
5. **Form der Angebote**  
 Zugelassen ist die Abgabe der Angebote in Schriftform.
  
6. **Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung**  
 Lieferung von 2 Einsatzleitwagen (Neufahrzeuge) nach DIN EN 14507-2 auf Mercedes Benz Sprinter 316 CDI Kastenwagen mit Hochdach  
  

<b>Hauptleistungsort:</b>	Stadt Beckum, Weststraße 46, 59269 Beckum
<b>Weitere(r) Leistungsort(e):</b>	Stadt Oelde, Ratsstiege 1, 59302 Oelde
  
7. **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**  
 Eine Aufteilung in Lose ist beabsichtigt.  
 Angebote sind einzureichen für ein oder mehrere Lose.  
  

<b>Los Nr.:</b>	<b>1</b>
<b>Bezeichnung:</b>	Fahrgestell
<b>Beschreibung:</b>	Fahrgestell Mercedes Benz Sprinter 316 CDI Kastenwagen mit Hochdach
<b>Menge oder Umfang:</b>	2 Fahrgestelle
<b>Los Nr.:</b>	<b>2</b>
<b>Bezeichnung:</b>	Ausbau ELW
<b>Beschreibung:</b>	Ausbau eines ELW nach DIN EN 14507-2
<b>Menge oder Umfang:</b>	2 Ausbauten
<b>Abweichung von der Vertragslaufzeit:</b>	12 Monate ab Auftragsvergabe
  
8. **Zulassung von Nebenangeboten**  
 Nebenangebote sind zugelassen.

9. **etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**  
Beginn: 24.11.2017      Ende: 31.10.2018
10. **Bezeichnung der Stelle, die die Vergabeunterlagen und die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes abgibt:**  
**Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:**  
Vergabemarktplatz des Landes NRW  
www.evergabe.nrw.de
11. **Ablauf der Angebotsfrist**  
10.10.2017, 11:00 Uhr
12. **Ablauf der Bindefrist**  
15.12.2017, 23:59 Uhr
13. **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**  
*Es werden keine Sicherheitsleistungen gefordert.*
14. **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**  
Allgemeine Leistungsbedingungen der Stadt Beckum
15. **Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung Bedingung an die Auftragsausführung**  
Verpflichtungserklärung nach § 8 TVgG NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie  
**Nachweis über die persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmerin/ des Wirtschaftsteilnehmers**  
Eigenerklärung zur Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft, zur Eintragung im Handelsregister sowie zur Haftpflichtversicherung des Unternehmens  
**Nachweis über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**  
Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit  
**Sonstiger Nachweis**  
Referenzliste über mindestens 3 vergleichbare Leistungen innerhalb der letzten 3 Jahre
16. **Angabe der Zuschlagskriterien**  
**Wertungsmethode:**  
Wirtschaftlich günstigstes Angebot gemäß der im Anschreiben oder den Vergabeunterlagen angegebenen Kriterien.
17. **Bestbieterprinzip nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG NRW)**  
Die nach dem TVgG NRW erforderlichen Nachweise und Erklärungen müssen nach Aufforderung des Auftraggebers innerhalb einer von ihm festzulegenden Frist (3 bis 5 Werkzeuge) vorgelegt werden. Nähere Informationen sind in den Vergabeunterlagen enthalten.

**18. Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten**

*Eine Berücksichtigung ist nicht erforderlich.*

**19. Sonstiges**

Bei allen Vergabeverfahren der Stadt Beckum erfolgt die Kommunikation mit den Bewerbern und Bietern über die Vergabepattform. Der Zugang zum Kommunikationsraum besteht aber nur für registrierte Unternehmen. Daher wird eine Registrierung auf dem Vergabemarktplatz NRW ([www.vergabe-westfalen.de](http://www.vergabe-westfalen.de)) ausdrücklich empfohlen.

Für Unternehmen, die in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich eingetragen sind ([www.pqvol.de](http://www.pqvol.de)), reicht als Eignungsnachweis die Angabe der Zertifizierungsnummer aus.

**Bekanntmachungs-ID: CXPWYDF9HF7**